



Amtliche Mitteilung Nr. 35/2021

**Bekanntmachung des Wahlausschreibens des
Wahlvorstandes für die Wahl des Personalra-
tes der Beschäftigten in Technik und Verwal-
tung der Technischen Hochschule Köln**

Vom 13. April 2021

Herausgegeben am 14. April 2021

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

**Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung 2021
an der Technischen Hochschule Köln**

Claudiusstraße 1, 50678 Köln,
Telefon: 0221/8275-5184

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist in der **Technischen Hochschule Köln** ein Personalrat zu wählen.

Der zu wählende Personalrat besteht aus 11 Mitgliedern. Davon erhalten die Beamt*innen 1 Vertreter*in und die Beschäftigten 10 Vertreter*innen.

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben, § 10 Abs. 1 LPVG.

Wählbar sind alle Beschäftigten, die am Wahltag seit 6 Monaten der Technischen Hochschule Köln angehören, § 11 Abs. 1 LPVG. Auf die Gruppenzugehörigkeit kommt es nicht an, § 15 Abs. 2 LPVG.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von der Gruppe der Beschäftigten sind 353 Frauen und 269 Männer beschäftigt. Von der Gruppe der Beamt*innen sind 27 Frauen und 12 Männer beschäftigt.

Die Beamten und Beschäftigten wählen ihre Vertreter*innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Eine gemeinsame Wahl wurde nicht beschlossen.

Wählen kann nur, wer im **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Aufgrund der aktuellen Situation wird darum gebeten, beim Wahlvorstand telefonisch oder per E-Mail um **Auskunft** nachzusuchen, ob ein Eintrag im Wählerverzeichnis besteht.

- | | | |
|--------------------|-----------|--|
| • Dr. Jasmin Thüß | 8275-5184 | jasmin.thuess@th-koeln.de |
| • Martina Sieburg | 8275-4515 | martina.sieburg@th-koeln.de |
| • Klaus Bierwald | 8275-4514 | klaus.bierwald@th-koeln.de |
| • Jörg Els | 8275-3145 | joerg.els@th-koeln.de |
| • Özcan Dogan | 8275-3901 | oezcan.dogan@th-koeln.de |
| • Saskia Angeneter | 8275-3043 | saskia.angeneter@th-koeln.de |

Der Abdruck des Wählerverzeichnisses kann **nach Terminvereinbarung** an folgenden Stellen auch eingesehen werden:

- Campus Südstadt, Gustav-Heinemann Ufer 54,
 - Raum 56, PRTuV, 8275-3129, gz-pr-tuv@th-koeln.de
- Campus Südstadt, Claudiusstr. 1, 50678 Köln
 - Präsidium
 - Raum F3.246, 8275-5290, sandra.deets@th-koeln.de
 - Raum F3.239, 8275-3105, jennifer.buchen@th-koeln.de
 - Jasmin Thüß, 8275-5184, Raum F4.353

Ein Abdruck der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (WO - LPVG) vom 20. Mai 1986 i. d. Änderungsfassung vom 09.12.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **20.04.2021**.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **04.05.2021**, dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für die Gruppe der Beschäftigten und der Beamten einzureichen. Die Wahlvorschläge für die Gruppe der Beschäftigten müssen von mindestens **31** wahlberechtigten Gruppenangehörigen **unterzeichnet** sein, die der Beamten von mindestens **3**. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viel Bewerber enthalten wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem

Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt bei Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am **19.05.2021** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die **Stimmabgabe** findet sowohl für die Gruppe der Beamten als auch die der Beschäftigten am **26.05.2021** in der Zeit von **09:00 bis 15:00 Uhr** statt und zwar am Standort

Campus Südstadt Raum: F3.248 (Seminarraum)
Claudiusstr. 1, 50678 Köln

Für die Stimmabgabe der Wahlberechtigten der

- Standorte **Gummersbach** und des
- Campus **Leverkusen** wird

die **schriftliche Stimmabgabe angeordnet**. Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen werden dem/der Beschäftigten an die Privatanschrift übersandt; eine Übersendung an die Privatanschrift ist wegen Corona notwendig, da sich die meisten Personen im Homeoffice befinden. Eines Antrags auf Zusendung der Unterlagen bedarf es bei den Beschäftigten der Standorte Gummersbach und Leverkusen nicht.

Der Wahlvorstand bittet auch die übrigen Beschäftigten und Beamt*innen wegen der aktuellen Corona Pandemie von der Möglichkeit Briefwahl Gebrauch zu machen und die Unterlagen per E-Mail beim Wahlvorstand anzufordern.

Die Teilnahme an der schriftlichen Stimmabgabe ist wie folgt geregelt:

Die Wahlberechtigten, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe verlangen.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme bei der schriftlichen Stimmabgabe in der Weise ab, dass sie den Wahlumschlag, in den der Stimmzettel gelegt ist, unter Verwendung des Briefumschlages so rechtzeitig an den Wahlvorstand absenden oder diesem übergeben, dass der Wahlumschlag spätestens am **26.05.2021** um **15.00 Uhr** beim Wahlvorstand eingegangen ist.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 26.05.2021 um 17.00 Uhr im Raum: **F3.248** (Seminarraum) in der Claudiusstr. 1, 50678 Köln statt.